



# Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Jugendspielordnung

### §1 Allgemeines

Die Jugendspielordnung (JSO) regelt den Jugendspielbetrieb. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich und gilt als Ergänzung mit der DBB-SO, der Jugendordnung, der Spielordnung des BVMV, der Bundesligaordnungen und der jeweiligen Spielausschreibung des BVMV.

Der Landesverband MV kann für seinen Jugendspielbetrieb ergänzende Regelungen treffen, soweit dies DBB-SO bzw. DBB-JSO zulassen. Sie sind in der Ausschreibung für das Spieljahr festzulegen.

### §2 Altersklasseneinteilung

Im Jugendbereich gelten folgende Altersklasseneinteilungen:

Stichtag ist jeweils der 31.12. des laufenden Spieljahres.

U20

U20-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 19 Jahre sein.

U18

U18-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 17 Jahre sein.

U16

U16-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 15 Jahre sein.

U14

U14-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 13 Jahre sein.

U12

U12-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 11 Jahre sein.

### §3 Einsatzberechtigungen von Jugendlichen

Jugendliche der Altersklassen U16, U18, U20 können jeweils in ihrer und allen älteren Altersklassen eingesetzt werden.

Jugendliche der Altersklassen U14 und jünger können jeweils in ihrer und den zwei nächst-höheren Altersklassen eingesetzt werden.

Der Einsatz in der übernächsten Altersklasse ist beim LV-Jugendwart durch den Verein zu beantragen und wird durch Genehmigung des LV-Jugendwartes auf dem Jugendteilnehmerschein nachgewiesen.

Mit dem Vereinsantrag ( Antragsvorlage beim LV-Jugendwart oder GS anfordern) sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Jugendteilnehmerschein
- Sportärztliches Attest, nicht älter als 1 Monat, mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in der beantragten Spiel- und Altersklassen
- Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten
- Freiumschlag
- Genaue Angabe der Spiel- und Altersklasse, in denen der Jugendliche eingesetzt werden soll.

Der LV-JW kann zusätzliche Einschränkungen bzw. Bedingungen festlegen.

Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Gebühr von Euro 2,50 an den Landesverband zu zahlen, die Art der Zahlungsweise wird optional geregelt. Die Zuständigkeit für das Genehmigungsverfahren kann vom LV-JW auf eine andere Person oder Stelle delegiert werden.

Eine Änderung der Einsatzberechtigung innerhalb des Spieljahres ist grundsätzlich nicht zulässig. Der LV-JW kann für den Spielbetrieb auf LV-Ebene in begründeten Fällen Ausnahmen genehmigen.

Der LV-JW kann für Kaderspieler Sonderregelungen treffen. Auf Vorschlag des Vizepräsidenten II kann der Jugendausschuss in begründeten Einzelfällen Abweichungen von §DBB-SO für einen Jugendlichen beschließen.

#### §4 Jugendliche Ausländer

Jugendliche Ausländer werden wie deutsche Jugendliche behandelt.

#### §5 Spielzeit

Der Veranstalter ist berechtigt, von den FIBA-Regeln abweichende Spielzeiten in den jeweiligen Ausschreibungen festzulegen.

An einem Tag dürfen Jugendliche nicht mehr als zwei Spiele mit voller Spielzeit bestreiten. Bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit darf die Gesamtspielzeit je Tag die Spieldauer von zwei normalen Spielen nicht überschreiten.

#### §6 Deutsche Meisterschaften

Alljährlich werden vom Jugendausschuss Deutsche und Regionale Meisterschaften in den Altersklassen U20, U18, U16 durchgeführt. Die Qualifikation unterliegt der LV-Ausschreibung. Näheres regelt die Ausschreibung des DBB-Jugendausschusses, die jeweils in den Amtlichen Mitteilungen des DBB bis zum 30.04. eines jeden Jahres veröffentlicht werden.

#### §7 Ergänzungen

Die Regelungen für

- Jugendpokalwettbewerbe
- Auswahlmannschaften
- Wettbewerbe auf Bundesebene (BJL)
- Gestellung von Jugendmannschaften
- Strafen

Sind in der DBB-Jugenspiellordnung und gesondert in den amtlichen Bekanntmachungen des BVMV aufgeführt.

#### § 8 Änderung und Gültigkeit

Die Jugenspiellordnung kann durch Beschluss des Jugendtages oder des Jugendhauptausschusses mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Ende der JSO